

Organisation des Gerichts

Wird durch die Geschäftsordnungsvorschrift für die Gerichte der ordentlichen
Gerichtsbarkeiten geregelt

- § 1 Grundsätze
- § 2 Leitung und Organisation
- § 3 Zusammenarbeit
- § 4 Briefannahme, Gerichtstafel
- § 5 Einsicht in öffentliche Register und Akten,
Auskunft SchuV etc.
- § 6 Eingänge
- § 7 Behandlung der in amtliche Gewahrsam gelangte
Gegenstände
- § 8 Vorlage von Schriften
- § 9 Terminsnachrichten und Ladungen
- § 10 Ausführung von Verfügungen

= GOV

Organisation des Gerichts

Die Geschäftsstelle

§ 153 [Geschäftsstelle] GVG

(1) Bei jedem Gericht und jeder Staatsanwaltschaft wird eine Geschäftsstelle eingerichtet, die mit der erforderlichen Zahl von Urkundsbeamten besetzt wird.

- ✓ eine Geschäftsstelle stellt das Gericht als „Ganzes“ dar
- ✓ aufgeteilt in mehrere Abteilung entsprechend des GVP



§ 153
GVG



Kammer
(LG) oder
Senat (KG)

Organisation des Gerichts

Die Geschäftsstelle

§ 153 [Geschäftsstelle] GVG

(1) Bei jedem Gericht und jeder Staatsanwaltschaft wird eine Geschäftsstelle eingerichtet, die mit der **erforderlichen Zahl von Urkundsbeamten** besetzt wird.

mit der Aufgaben eine Urkundsbeamten der Geschäftsstellen kann betraut werden:

- ✓ wer einen Vorbereitungsdienst von zwei Jahren abgeleistet und die Prüfung für den mittleren Justizdienst bestanden hat
- ✓ wer die Rechtspflegerprüfung bestanden hat
- ✓ wer nach den Vorschriften über den Laufbahnwechsel die Befähigung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes erhalten hat
- ✓ wer als Bewerber nach den landesrechtlichen Vorschriften in die Laufbahn des mittleren Justizdienst übernommen worden ist

Organisation des Gerichts

Die Geschäftsstelle

Aufgabe des UdG:

- ✓ Entlastung des Richters
- ✓ Aufgabe ist alles, was nicht den Richter, Rechtspflegern, Staatsanwälten oder Amtsanwälten übertragen ist
- ✓ Arbeiten in Serviceeinheiten → ganzheitliche Aufgabenerledigung
- ✓ Serviceeinheiten sollen mit einer ausreichenden Anzahl von Mitarbeitern besetzt sein
 - Arbeitsfähigkeit gewährleistet auch im Vertretungsfall
 - Teamorientiertes Arbeiten

Organisation des Gerichts

Die Behördenleitung

- ✓ § 1 GOV
- ✓ hat jedes deutsche Gericht
- ✓ setzt sich auch einer Präsidentin/ einem Präsidenten und einer und einer Vizepräsidenten zusammen
- ✓ in Berlin ausschließlich Präsidenten und Präsidentinnen in den Amtsgerichten

Organisation des Gerichts

Die Behördenleitung (*Aufgabe 2 + 3*)

Aufgaben der Behördenleitung

- ✓ tragen Sorge, dass die Geschäftsstelle ordnungsgemäß, termingerecht, vollständig und wirtschaftliche ihre Aufgaben erfüllt
- ✓ zu den Aufgaben gehört die Berücksichtigung moderner Geschäftsprozesse und ein modernes Personal- und Qualitätsmanagement
- ✓ bestimmen die Anzahl der Abteilung, Kammern oder Senate ihres Gerichts

→ Ihnen unterliegt die Geschäftsleitung

Organisation des Gerichts

Die Geschäftsleitung

- ✓ § 2 GOV
- ✓ wird durch einen Beamten/in des gehobenen oder höheren Justizdienstes oder des allgemeinen Verwaltungsdienstes besetzt
- ✓ wird von der Behördenleitung des Kammergerichts (OLG) bestellt
- ✓ setzt sich aus einer Geschäftsleiter/in und einer stellv. Geschäftleiter/in zusammen.

Organisation des Gerichts

Die Geschäftsleitung (Aufgabe 4 + 5)

Aufgaben der Geschäftsleitung

- ✓ unterstützt die Behördenleitung in den Verwaltungsangelegenheiten
- ✓ sorgt für die ordnungsgemäße Erledigung zentraler Aufgaben des Gerichts
- ✓ ist für die Leitung und Kontrolle des Dienstbetriebes der Geschäftsstelle und die Kontrolle einschlägiger Vorschriften zuständig
- ✓ ihnen obliegt insbesondere Personalführung (mit Ausnahme des richterlichen Dienstes) und des Haushaltswesen

→ Ihr unterliegt die Geschäftsstelle

Organisation des Gerichts

Die Gruppenleitung

- ✓ § 2 II S. 4 GOV
- ✓ organisiert die einzelnen Abteilungen- auch personelle Besetzung
- ✓ Dienstaufsicht
- ✓ regelt Einsatz der Vertretung der Servicemitarbeiter/in und Rechtspfleger/in
- ✓ zuständig für die Personalentwicklung (Aus- und Weiterbildung)
- ✓ gewährt Dienstbefreiung
- ✓ erstellt dienstliche Beurteilungen
- ✓ führt **Geschäftsprüfungen** durch

Organisation des Gerichts

Geschäftsprüfung

Äußere Ordnung

- räumliche Ausstattung
- Übersichtlichkeit der Regale
- Postmappe/Notabene
- Kalender/Registerführung
- Dienstsiegel
- Arbeitsreste

allgem. Aktenführung

- Aktenführung gem. AktO
- Kosten
- Stellvermerke
- Fristen
- Nachvollziehbarkeit des Geschäftsgangs

*AktO =
Akten-
ordnung*

Zweck:

- Ordnungsgemäße und einheitliche Behandlung der Geschäfte
- Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Arbeitsqualität
- Bewertung von Bürgernähe / Bürgerfreundlichkeit

Organisation des Gerichts

Die Teamleitung

- ✓ können Mitarbeiter der Serviceeinheit sein
- ✓ können Aufgaben der Gruppenleitung übertragen bekommen
(z.B. Vertretungsregelung/ Urlaubsgenehmigung)
- ✓ ist die **Schnittstelle** zwischen Serviceeinheit und Gruppenleitung

Organisation des Gerichts

Exkurs

Der Begriff „Serviceeinheit/Servicegruppe/Service team“

Ursprünglich gab es innerhalb der Gerichts verschiedene Bereiche, welche für bestimmte Tätigkeiten zuständig waren. Hierzu zählten zum einen der klassische Bereich des **Registrators** (Urkundsbeamte der Geschäftsstelle), welcher für die Erteilung von Abschriften, die Pflege von Akten, Kontrolle von Fristen u. a. zuständig war.

Der Bereich der sogenannten **Schreibkanzlei** war u. a. zuständig für die Erstellung von Abschriften, Ausfertigungen und allgemeinen Schreibaufträgen/-aufträgen.

Die **Mitarbeiter des Protokolldienstes** waren zuständig für die Protokollführung während einer Verhandlung, die Vor- und Nachbereitung von Protokollen u. a.

Für die Erhebung von vollständigen, richtigen und rechtzeitigen Erhebungen von Kostenansätzen waren sogenannte **Kostenbeamte** zuständig.

Die einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden zusammengefasst und werden nun in **Serviceeinheiten** ganzheitlich zusammengefasst und vom mittleren Dienst ausgeübt.

Organisation des Gerichts

Die Serviceeinheit/ Servicegruppe/ Serviceteam

- ✓ Zusammenfassung einzelner Tätigkeiten

Vorteile (Aufgabe 6)

- alle kennen den kompletten Verfahrenshergang
- besseres Verständnis für den Ablauf eines Verfahrens
- jeder kann jeden vertreten

Organisation des Gerichts

der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

mit der Aufgabe des UdG kann betraut werden, wer:

- ✓ einen Vorbereitungsdienst von 2 Jahren absolviert hat
- ✓ bestandene Prüfung für den mittleren Dienst
- ✓ Rechtspflegerprüfung bestanden hat

→ **Aufgabe:**

- ✓ Beurkundungen
- ✓ Ladungen
- ✓ Protokollführung
- ✓ Rechtskraftatteste

§ 153 II, III
GVG

UdG
... das ist
Ihre
Aufgabe

auch JuFa
(Justizfach
wirt)
genannt

Organisation des Gerichts

Begriff „gerichtliche Spruchkörper“

- kann aus einer oder mehreren Personen bestehen
- in welcher Form Beschlüsse oder Urteile verschiedener Instanzen erlassen werden, wird durch das GVG geregelt

Organisation des Gerichts

Besetzung der Spruchkörper in verschiedenen Instanzen

		Amtsgericht	Landgericht	OLG	BGH
Ordentliche Gerichtbarkeit	Zivilgerichte (ohne Handelssachen)	Einzelrichter	Zivilkammer -3 Berufsrichter	Zivilsenat -3 Berufsrichter	Zivilsenat -5 Berufsrichter
	Strafgerichte	<u>Straf-/Jugendrichter</u> -1 Einzelrichter <u>Schöffengericht</u> -1 Berufsrichter und 2 Schöffen	<u>Kleine Strafkammer</u> -1 Berufsrichter und 2 Schöffen <u>Große Strafkammer</u> 3 Berufsrichter und 2 Schöffen <u>Schwurgericht</u> -3 Berufsrichter und 2 Schöffen	<u>Strafsenat</u> -3 oder 5 Berufsrichter	<u>Strafsenat</u> -5 Berufsrichter

Organisation des Gerichts

	Amtsgericht	Landgericht	OLG
	1. Instanz	2. Instanz	3. Instanz
Fachgerichtsbarkeit	<u>Verwaltungsgericht</u> <u>Kammern</u> 3 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche	<u>Oberverwaltungsgericht</u> <u>Senat</u> 3 oder 5 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter	<u>Bundesverwaltungsgericht</u> <u>Senat</u> 5 Berufsrichter
	<u>Finanzgericht</u> <u>Senat</u> 3 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter	<u>Bundesfinanzhof</u> <u>Senat</u> 5 Berufsrichter	
	<u>Sozialgericht</u> <u>Kammer</u> 1 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter	<u>Landessozialgericht</u> <u>Senat</u> 3 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter	<u>Bundessozialgericht</u> <u>Senat</u> 3 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter
	<u>Arbeitsgericht</u> <u>Kammer</u> 1 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter	<u>Landesarbeitsgericht</u> <u>Kammer</u> 1 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter	<u>Bundesarbeitsgericht</u> <u>Senat</u> 3 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter

Organisation des Gerichts

Teilgeschäftsstellen

§ 2 Abs. 2 S. 1 GOV

*Die Geschäftsstelle wird von der Präsidentin oder vom Präsidenten entsprechend der Geschäftsverteilung in **Abteilungen und ggf. (Teil-) Geschäftsstellen** eingeteilt, die durch arabische Ziffern bzw. Buchstaben zu kennzeichnen sind.*

d.h.

→ **jede Geschäftsstelle hat mehrere Teilgeschäftsstellen innerhalb des Gerichts, welche für unterschiedliche gerichtliche Belange zuständig sind**

→ es handelt sich um Tätigkeiten oder Aufgaben eines Gerichts, welche **unabhängig** von einer bestimmten fachlichen Abteilung, Kammer, Senat erledigt werden

Organisation des Gerichts

Hinterlegungsstelle

- zentrale Hinterlegungsstelle für das Land Berlin → AG Tiergarten
- Aufgabe besteht im Wesentlichen in der Entscheidung über die Annahme und Herausgabe von Hinterlassungsmassen
- typische Hinterlegungsmasse
 - Annahme und Aufbewahrung von Nachlässen
 - Sicherheitsleistung im Zivilprozess
 - Leistung einer Sicherheit, um einen Haftbefehl außer Vollzug zu setzen (sog. Kaution)

Organisation des Gerichts

Infostelle

- ist meistens mit einem Beamten des einfachen Dienstes besetzt (i.d.R. Justizwachmeister)
- ist zentraler Anlaufpunkt für Bürger um allgemeine Fragen zu beantworten
- die Infostelle ist bei den meisten Gerichten mit der Rechtsantragstelle verknüpft
- für Bearbeitung von Anliegen, wird in der Infostelle auf Vollständigkeit von Unterlagen hingewiesen
- ist also der Rechtsantragstelle „vorgestaltet“

Organisation des Gerichts

Rechtsantragstelle

- die ZPO und die Gesetze der Fachgerichtsbarkeit regeln, dass die Geschäftsstelle eines jeden Gerichts Antrag bzw. Erklärungen aufnehmen **muss**
- diese Aufgabe wurde bei jedem Gericht in einer **zentralen** Rechtsantragsstelle (RAST) angesiedelt
- ist mit einem Rechtspfleger/in zu besetzen (Aufgabe wurde ihm durch § 24 RPflG übertragen)
- **Aufgaben**
 - Aufnahme von Anträgen und Erklärungen
 - Aufnahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen



Organisation des Gerichts

Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle

- kann eingerichtet werden
- Zeugen u. Sachverständige sind Personen, welche nicht direkt an einem Verfahren beteiligt sind, sondern vielmehr zur Aufklärung des Sachverhalts dienen
- Zeugen u. Sachverständige sind verpflichtet bei Gericht zu erscheinen daher steht ihnen eine Aufwandsentschädigung zu (z.B. Reisekosten oder Verdienstauffälle)
- Grundlage ist das JVEG (Justizvergütungsgesetz)
- die Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle sind in der Regel mit einem Beamten des mittleren Dienstes besetzt

Organisation des Gerichts

Zahlstelle

- ermöglicht es den Bürgern Einzahlungen in Bar vorzunehmen, um gerichtliche Kosten zu begleichen und dabei Zeit und Mühen zu sparen
- i.d.R. gilt, das Überweisen an die KEJ zu tätigen sind und diese einen Nachweis an die entsprechenden Aktenzeichen in Form einer Zahlungsanzeige an die betreffenden Gerichte übersenden
- sind i.d.R. mit einem Beamten des mittleren Dienstes besetzt

Organisation des Gerichts

Briefannahmestelle

- in jedem Gericht muss mindestens eine Briefannahmestelle für die Entgegennahme und Weiterleitung von Postsendungen eingerichtet werden
- Besetzung mit Beamten des allg. Justizdienstes (Justizhauptwachmeister)



Organisation des Gerichts

Teilgeschäftsstellen

Die Geschäftsstelle gem. § 153 GVG

§ 153
GVG

Teile der Geschäftsstelle

Gerichtsvollzieherverteilestelle

Zahlstelle

Kirchenaustritte

Hinterlegungsstelle

Briefannahmestelle

Info- und Rechtsantragsstelle

Abteilungen beim AG

Strafsachen

Zivilprozess

Zwangsvollstreckung

Nachlass

Register

Betreuung

Familiensachen

Grundbuch

Insolvenzen